

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0038/2015</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich 27.10.2015</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Dr. M/si</b>
<b>Verkehrsberuhigung / Lärmschutz in der Jahnstraße</b>		
<b>Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht</b> <b>Verfasser: Herr Reinhard Gräml</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>18.11.2015</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>

## Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

## Sachstandsbericht:

Stadtratsmitglied Dr. Eberhard Meier (FW) stellte mit Schreiben vom 24.06.2015 den Antrag, in der Jahnstraße im Bereich zwischen Einmündung Baumannstraße und Pfistermeisterstraße ein Tempolimit von 30 km/h anzuordnen.

Ein gleichlautender Antrag wurde bereits in der Verkehrsausschusssitzung vom 12.11.2014 als Bekanntgabe behandelt. Verwaltung und Polizei sind gegen eine solche Regelung.

Bereits damals wurde festgestellt, dass die Jahnstraße mit etwa 3.800 Kfz pro Tag im östlichen Bereich (Terrassenweg) und mit etwa 7.000 Kfz pro Tag im westlichen Bereich (Von-der-Sitt-Straße) nicht zu den verkehrsmäßig stark belasteten Straßen in der Stadt Amberg gehört. Es gibt zahlreiche Straßen, die stärker belastet sind. Daher erreicht die Jahnstraße auch nicht den Mindestwert von 8.200 Kfz pro Tag, um im Rahmen der Lärmaktionsplanung in die erste Stufe der Betrachtung einbezogen zu werden. Die genannten Belastungszahlen sind Werte aus den letzten Verkehrsgutachten. Eine Überprüfung mit dem Verkehrsanzeigergerät in der Zeit vom 04.04.2014 bis 22.05.2014 ergab für den Standort Jahnstraße mit ca. 2.000 Fahrzeugen pro Tag sogar einen geringeren Belastungswert. Eine entsprechend eingeholte immissionsschutzfachliche Stellungnahme beim Amt für Ordnung und Umwelt ergab außerdem, dass in der Jahnstraße auch nicht die Werte der 16. BImSchV-Verkehrslärmschutz-VO erreicht werden, die von den Gerichten oft als Maß für gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm angewandt wird.

Die Verwaltung sieht aus diesen Gründen weiterhin keinen Handlungsbedarf. Die allermeisten Fahrzeuge fahren unterhalb der zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h. Es wird jedoch in der nächsten Zeit mit den beiden vorhandenen Geschwindigkeitsmessgeräten in beiden Fahrtrichtungen nochmals eine Messung durchgeführt. Sollte es hier zu abweichenden Ergebnissen kommen, wird nochmals darüber berichtet.

Punktuellen Lärmereignissen durch Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kann zudem durch entsprechende Geschwindigkeitskontrollen begegnet werden. Zu diesem Zweck wurde die Jahnstraße inzwischen als Messstelle dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz gemeldet. Der Zweckverband hat im Zeitraum 01.05. – 21.10.2015 an insgesamt 17 Tagen im Bereich der Jahnstraße Messungen durchgeführt.



aufgehoben wurde.

Herr Bürgermeister Preuß gab abschließend den Auftrag an die Verwaltung, im Bereich Jahnstraße weiterhin zu überwachen und die Ergebnisse zu gegebener Zeit darzustellen.